

Eltern*nicht*behindern

**Unterstützungsangebot für
Kinder und ihre Eltern mit Behinderung**

April 2005

Kontakt: Kaiserswerther Diakonie
Behindertenhilfe
Kerstin Bruckschen
Tel.: 0211 / 409-3541

oder

eltern-nicht-behindern@kaiserswerther-diakonie.de

Inhaltverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Projektbegründung | 4 |
| 2 | Ziele | 5 |
| 3 | Zielgruppen | 6 |
| 4 | Methode „Case Management“ | 6 |
| 5 | Unterstützungsformen | 7 |
| 5.1 | Teilzielgruppen | 8 |
| 5.1.1 | <i>Angebote für die Eltern</i> | 8 |
| 5.1.2 | <i>Angebote für die Kinder</i> | 8 |
| 5.1.3 | <i>Angebote für die gesamte Familie</i> | 8 |
| 5.2 | Unterstützungsmodule | 9 |
| 5.2.1 | <i>Ambulant Betreutes Wohnen</i> | 9 |
| 5.2.2 | <i>Familienpflege</i> | 11 |
| 5.2.3 | <i>Tageseinrichtung für Kinder</i> | 12 |
| 5.3 | Unterstützungsmodell | 14 |
| 6 | Personal / Qualifikation | 14 |
| 7 | Wohnraumarrangement | 15 |
| 8 | Finanzierung | 16 |
| 9 | Ausblick | 17 |

Was uns leitet!

„Die Taube im Logo der Kaiserswerther Diakonie ist das alte biblische Zeichen der Hoffnung, dass Zusammenleben gelingen kann (...)“

(aus dem Leitbild der Kaiserswerther Diakonie)

Zusammen leben kann gelingen – das gilt auch für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder. Sie verdienen eine Chance, eine belastbare Eltern-Kind-Beziehung zu entwickeln. Aus dem Zusammenleben mit seinen Eltern erwachsen jedem Kind Chancen und Möglichkeiten. Ressourcenorientiert sehen wir diese Chancen grundsätzlich auch bei Kindern, die mit ihren behinderten Eltern aufwachsen. Spezifische Risiken, wie die Ausgliederung aus der Ursprungsfamilie und die Eingliederung in „Ersatzfamilien“ werden dafür aber vermieden.

„Wir fördern Menschen in benachteiligten Lebensverhältnissen bei der Integration in die Gesellschaft (...)“

(aus dem Leitbild der Kaiserswerther Diakonie)

Eltern mit Lern- oder geistigen Behinderungen brauchen unsere Förderung, damit sie ihren Erziehungsauftrag in unserer Gesellschaft erfüllen können. Das Ausmaß dieser Unterstützung und Förderung hängt von der spezifischen Ausgangslage der Eltern und ihrer Kinder ab. Eine Überbetreuung ist ebenso integrationshemmend wie zu dürftige Hilfeleistungen.

„Jeder Mensch trägt in sich die Fähigkeit zur Entwicklung und Verantwortung. (...)“

(aus dem Leitbild der Kaiserswerther Diakonie)

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Auch Eltern mit Behinderung können Verantwortung für einen anderen Menschen übernehmen. Wir möchten die Eltern unterstützen diese Verantwortung zu tragen und weiter zu entwickeln. Dadurch sollen ihrerseits die Kinder ihre Fähigkeiten zur Entwicklung von Verantwortung ausprägen können.

„Als diakonische Einrichtung sehen wir unsere pädagogische Verantwortung darin, Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen (...) zu helfen, ihren Platz im Leben und in der Gesellschaft zu entdecken, einen Platz der Geborgenheit, Sinn und Halt verspricht. (...)

(aus den Leitsätzen Pädagogik der Kaiserswerther Diakonie)

Der Platz eines Kindes im Leben beginnt im Zusammenleben mit seinen Eltern. Wir wollen unser pädagogisches Know-how einsetzen, damit Kinder und Jugendliche diesen Platz an der Seite ihrer Eltern mit Behinderung einnehmen können. Wir stehen den Eltern mit Behinderung zur Seite, damit sie auf die Entdeckungsreise des Lebens mit ihren Kindern gehen können.

1 Projektbegründung

Die Kaiserswerther Diakonie ist an vielen Punkten ihrer Arbeitsfelder auf die besonderen Probleme von Eltern mit Behinderung gestoßen. Besonders im Handlungsfeld „ambulant Betreutes Wohnen für lern- und geistig behinderte Erwachsene“ wurden immer wieder individuelle Hilfeleistungen mit Klienten entwickelt, die Mutter oder Vater wurden. Teils verblieben die Kinder in der Ursprungsfamilie, teils konnte dies nicht erreicht werden, weil die Mutter die Verpflichtung und die herausfordernden Tätigkeiten der Kinderbetreuung nicht bewältigen konnte oder wollte.

Angestoßen durch die Koordinatorin für Behindertenhilfe der Stadt Düsseldorf sondiert der Bereich Behindertenhilfe der Kaiserswerther Diakonie seit zwei Jahren die unterschiedlichen Unterstützungs- und Betreuungsformen für behinderte Eltern mit ihren Kindern. Dabei wurde schnell deutlich, dass die Kaiserswerther Diakonie mit ihrer ambulant geprägten Behindertenhilfe für lern- und geistig benachteiligte Menschen, aber auch mit ihren Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpflege eine gute Ausgangslage besitzt, ein qualifiziertes Unterstützungskonzept für Kinder und ihre behinderten Eltern zu erstellen. Nachfolgende Ausführungen stellen im Wesentlichen eine optimierte Ausrichtung der Leistungskomponenten der Kaiserswerther Diakonie für die Region Düsseldorf dar, damit die Hilfen für behinderte

Eltern und ihre Kinder effizient verknüpft und kombiniert werden können. Wir wollen, dass Eltern mit Lern- und geistigen Behinderungen mit ihren Kindern zusammenleben können. Wir wollen, dass die Herausnahme eines Kindes aus der Ursprungsfamilie bei diesen Personengruppen mit der direkten oder indirekten Begründung der Behinderung der Eltern nur noch in Ausnahmefällen geschieht. Aber auch dann wollen wir im Interesse der Kinder bzw. Jugendlichen jede Entwicklungsmöglichkeit für die Eltern-Kind-Beziehung stützen. Das setzt voraus, dass bei Unterstützungsarrangement vom betroffenen Familiensystem her gedacht werden muss und die Schaffung von Hilfeeinrichtungen leitend sein muss.

2 Ziele

Ziel des Unterstützungsangebotes ist es, geistig- und lernbehinderten Eltern/ Elternteilen und ihren Kindern eine gemeinsame Lebensperspektive zu geben. Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Wunsch auf Elternschaft respektiert werden, indem sie individuelle Hilfestellung erhalten. Eine sofortige Trennung von Eltern und Kind soll unter Wahrung des Kindeswohls nach Möglichkeit vermieden werden. Denn die wichtigste und vielleicht auch intensivste menschliche Bindung ist die zwischen Mutter und Kind. Intelligenzminderung bedeutet nicht automatisch eine Einschränkung der Bindungsfähigkeit und der Emotionalität. Das bedeutet, auch geistig behinderte Mütter können eine liebevolle Beziehung zu ihrem Kind aufbauen und erfüllen, somit eine bedeutende Aufgabe als Elternteil.

Die Unterstützung soll sie befähigen ihre Elternrolle verantwortungsbewusst auszufüllen. In der Unterstützung der Eltern sehen wir gleichzeitig die Förderung der Kinder, die in ihrer Ursprungsfamilie heranwachsen können und aus dem Zusammenleben mit den Eltern ihre Chancen und Möglichkeiten ergreifen können. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Grundlage hierfür ist der Respekt vor der Familie und die Förderung der Autonomie. Dies schließt entmündigende Hilfe aus. Anfallende Probleme sollen zusammen mit den Eltern gelöst werden, um sie in ihrer Verantwortlichkeit zu fördern. Dies beinhaltet die Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Elternteile mit geistiger Behinderung zur Wahrung und Förderung einer kindgerechten Lebens-

situation. Das bedeutet, ein Schwerpunkt des Unterstützungsangebotes ist es, die Balance zwischen Kindeswohl und Wunsch zur Elternschaft zu finden.

3 Zielgruppen

Zielgruppe sind Eltern oder Elternteile mit einer Lern- oder geistigen Behinderung, die mit ihrem Kind/ ihren Kindern zusammenleben wollen und hierfür Unterstützung benötigen.

Voraussetzung, damit eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern gelingen kann:

- Motivation zur Elternschaft
- die Eltern/ Elternteile sollten zur Mitarbeit bereit sein
- die Eltern müssen in der Lage sein, Fremdanteile bei der Versorgung und Erziehung des Kindes zu akzeptieren
- die Elternteile sollten dem Kind emotionale Zuwendung geben können

4 Methode „Case Management“

Im Zentrum des Case Management steht das Nutzersystem mit seinen individuellen Bedarfen, das heißt in diesem Fall die Eltern mit ihren Kindern. Der Case Manager ist verantwortlicher Ansprechpartner bzw. Leiter des jeweiligen Unterstützungsangebotes. Er ist von Seiten der Kaiserswerther Diakonie für die Kontaktaufnahme zur/ zum Interessentin/ Interessenten und zum Kind zuständig (Vorfeldklärung).

Danach erfolgt die Erfassung und Einschätzung der Problemlage durch den Case Manager (Bedarfsermittlung), der die persönlichen Kompetenzen und Defizite des Nutzersystems berücksichtigt. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Fachkräften der Kaiserswerther Diakonie, berät auf der Grundlage der vom Case Manager zusammen getragenen Informationen über die Gestaltungskomponenten des zukünftigen Unterstützungsangebotes. Aufgrund dieser Beratungen erstellt der Case Ma-

nager einen Unterstützungsplan für das Nutzersystem. Integrale Bestandteile des Unterstützungsplanes ist die individuelle Hilfeplanung für die Eltern/ Elternteile und der individuelle Hilfe- und Erziehungsplan für das Kind bzw. für die Kinder. Auf der Basis dieses konkreten Unterstützungsplanes organisiert und koordiniert der Case Manager die vereinbarten Hilfen und Dienstleistungen. Dies beinhaltet unter anderem das Zusammenstellen eines eigenen Versorgungsnetzes und die Vermittlung von medizinischen, psychologischen, therapeutischen und sonstigen Hilfen.

Der Case Manager besitzt umfangreiche Informationen und Kenntnisse über Hilfe- und Unterstützungsangebote aus der Region zum entsprechenden Themenbereich. Außerdem sichert er die Finanzierung der eingeleiteten Maßnahmen. Der Case Manager ist Ansprechpartner für den Landschaftsverband Rheinland sowie für das zuständige Sozial- und Jugendamt und die Krankenkassen.

Zu seinen Aufgaben gehört es, eine begleitende Fallkonferenz, die in regelmäßigen Sitzungen den fachlichen Austausch der verschiedenen Sichtweisen, eine strukturierte Vorgehensweise sowie eine konstante Reflexion der Arbeit gewährleistet, zu initiieren.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zum Familiensystem werden die notwendigen und gewünschten Hilfemaßnahmen geplant und eingeleitet.

Bei der Zusammenstellung des Unterstützungsangebotes kann der Case Manager auf die Angebote der Kaiserswerther Diakonie zurückgreifen. Eventuelle Angebotslücken werden durch Einbindung anderer Träger geschlossen. Die Gesamtqualität des Unterstützungsangebotes verantwortet der Case Manager.

5 Unterstützungsformen

In diesem Kapitel werden die Teilzielgruppen und die Unterstützungsmodule vorgestellt. Sie bilden das Kernstück des Unterstützungsangebotes.

5.1 Teilzielgruppen

5.1.1 Angebote für die Eltern

- Unterstützung bei der Schwangerschaft
- Begleitung bei der Vor- und Nachbereitung der Geburt
- Begleitung bei Vorsorgeuntersuchungen und Entbindung
- Unterstützung bei der Haushaltsorganisation
- Abstimmungen mit Hauswirtschaftsdiensten
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Säuglings- und Kleinkinderpflege
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und Erziehung
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Intervention bei Konflikten in der Partnerschaft

5.1.2 Angebote für die Kinder

- Verbleib bei den leiblichen Eltern. In Krisensituationen Unterstützung durch familienpflegerische Fachkräfte bei der Versorgung und Erziehung
- Vermittlung von pädagogischen Betreuungshilfen (Tagesstätten, Hort, Frühförderstellen, Freizeiteinrichtungen, Schule)
- Begleitung und Unterstützung des Kindes bei Ausgrenzungsproblemen
- Vorbeugen von Betreuungs- und Erziehungsdefiziten durch frühzeitige Diagnostik und nachhaltige Beziehungsarbeit

5.1.3 Angebote für die gesamte Familie

- Förderung und Öffnung der familiären Kommunikation und Enttabuisierung der geistigen Behinderung

- Beziehungen stärken durch gemeinsame Unternehmungen
- Unterstützung beim Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen in Nachbarschaft, Schule, Arbeit und Freizeit
- Entwicklung einer positiven Familienidentität
- Trennungsbegleitung, für Eltern und Kind, wenn trotz intensiver Unterstützung das Kindeswohl nicht gewährleistet werden kann oder die Eltern die Trennung wünschen.

5.2 Unterstützungsmodule

5.2.1 *Ambulant Betreutes Wohnen*

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Dienstleistung, die auf der Grundlage der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Betroffenen bei der Bewältigung und dem Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigung assistiert. Sie ist eine verbindlich vereinbarte Unterstützungsform. Das ambulante Angebot bietet einen Rahmen, in dem pädagogische Prozesse in Gang kommen und somit Entwicklungen gefördert werden können.

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) ist die soziale Integration von Erwachsenen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung. Dabei orientieren wir uns an den Sozialräumen der KlientInnen. Wir unterstützen sie bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive, die auch eine berufliche Orientierung beinhaltet. Die Hilfsangebote orientieren sich an den vorhandenen Ressourcen und dienen dem Aufbau von Kompetenzen, um so ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Pädagogisches Ziel ist immer das selbstständige Leben so weit wie möglich unabhängig von professioneller Betreuung.

Das Angebot des ABW richtet sich auch an lern- oder geistig behinderte Eltern, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind und für die eine stationäre oder teilstationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist.

“Wohnen“ ist ein elementares Grundbedürfnis individuellen und gemeinschaftlichen Lebens und Ausdruck persönlicher Lebensqualität. Dies gilt gleichermaßen für behinderte wie für nicht behinderte Menschen und besonders für Familien. Um ihnen individuelle Wohn- und Lebensformen zu ermöglichen, setzen wir auf ein differenziertes Wohn- und Betreuungsangebot, das sowohl eine Unterstützung beim Wohnen in Wohngemeinschaften als auch das Familienwohnen umfasst. Dabei bestimmen die persönlichen Voraussetzungen und Entwicklungsbedürfnisse der Klienten und ihrer Kinder die räumliche Nähe und Anbindung an das jeweilige Betreuungsangebot. Unser regionaler Schwerpunkt liegt in der Region Düsseldorf.

Wir setzen auch in der Betreuung von lern- und geistig behinderten Eltern auf das Bezugsbetreuersystem, das sich im Betreuten Wohnen bewährt hat. Danach haben jede Klientin bzw. jeder Klient des ABW einen direkten AnsprechpartnerIn bzw. BezugsbetreuerIn. Auf der Grundlage jeweiliger persönlicher Voraussetzungen, Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird jährlich gemeinsam mit den KlientInnen ein pädagogisches Förderkonzept (Hilfeplan) entwickelt. Der Hilfeplan beschreibt die Notwendigkeit der Unterstützung beim Aufbau der Stabilisierung und der Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Handlungskompetenzen, insbesondere in der Rolle der Eltern. Sie benennt die zur Erreichung der Ziele notwendigen, sinnvollen Angebote und bietet sowohl den BetreuerInnen als auch den KlientInnen ein Evaluierungsinstrument. Der o.g. Hilfeplan der Klientin bzw. des Klienten muss die Erziehungs- und Fördernotwendigkeiten des Kindes bzw. der Kinder berücksichtigen und diese stützen. Basis der gelebten Elternschaft ist die Zielharmonisation bei der pädagogischen Betreuung der Kinder und der behinderten Eltern. Aber auch über die gelebte Elternschaft im Sinne eines Zusammenlebens mit den Kindern können die KlientInnen des ABW pädagogische Dienste in Anspruch nehmen.

Die Leistungen des ABW werden in Form von Hausbesuchen, Einzel-, Paar-, Gruppen- und Angehörigengesprächen, Trainingsmaßnahmen, Begleitung, Beratung, praktischer Anleitung, Gruppen-, Freizeit- und Urlaubsveranstaltungen sowie Kontaktaufbau zu anderen Diensten erbracht. Hinsichtlich der familiären Entwicklung der KlientInnen kooperieren wir in engster Form mit den Unterstützungsdiensten, die im

Folgenden beschrieben werden und selbstverständlich entsprechenden Diensten anderer Träger, soweit sie anschlussfähig bzw. anschlussbereit sind.

Das ABW für lern- und geistig behinderte Menschen ist eine Einrichtung nach § 53 SGB XII und § 55 SGB IX. Die Refinanzierung des ABW erfolgt durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland). Die Förderung und Betreuung der KlientInnen wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen. Dies sind ausschließlich pädagogische Fachkräfte wie diplomierte Sozialpädagogen, Sozialarbeiter oder Pädagogen.

5.2.2 Familienpflege

Familienpflege hat die Aufgabe, Familien in Krisensituationen durch die Betreuung der Kinder, die Unterstützung der Eltern und durch die Weiterführung des Haushaltes zu unterstützen. Dies gilt natürlich auch für geistig behinderte Eltern und ihre Kinder, die Unterstützungsbedarf haben.

Familienpflege setzt da ein, wo Familien oder Einzelpersonen im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich überbrückende, ganzheitliche Hilfe benötigen. Sie leisten in solchen pflegerischen und sozialen Notsituationen Hilfe, für die weder Krankenpflege-Fachkräfte erforderlich sind noch Haushaltshilfen ausreichend sind und darüber hinaus pädagogische Aufgaben übernommen werden müssen.

Entsprechend der konkreten Notsituation liegt der Schwerpunkt ihres Einsatzes in der selbstständigen Vertretung, Entlastung oder Anleitung der für die Haushaltsführung und Kindererziehung zuständigen Personen.

Die Familienpflegerin setzt in ihrer Arbeit gezielt auf den Hintergrund der individuellen Belastungssituation in einer Familie an. Dabei steht die Koordination und Gestaltung der hauswirtschaftlichen, pädagogischen, pflegerischen und psychosozialen/sozialen Versorgungsbereiche im Mittelpunkt.

Des Weiteren hat die Fachkraft der Familienpflege die Fähigkeit, familiäre Situationen zu erfassen, Beziehungen zu den Familienmitgliedern zu gestalten und altersspezifische Betreuung von Klienten, Kindern und Jugendlichen verantwortlich zu übernehmen.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ökonomischer, gesundheitsbewusster, umweltverträglicher und pädagogischer Erkenntnisse erbracht.

Im Einsatz der Familienpflege fallen auch Aufgaben im Pflegebereich an. Hier ist die Säuglings- und Kleinkindpflege, die Anleitung der Bezugspersonen zum Umgang mit Neugeborenen, die Schwangeren und Wöchnerinnenbetreuung, die Pflege erkrankter Kinder oder auch erkrankter Mütter bzw. des haushaltsführenden Elternteils zu sehen.

Zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und Stützung der Familie können ergänzend zu anderen Hilfeleistungen jeweils psychosoziale und soziale Hilfen notwendig werden.

Der zeitliche Umfang des Einsatzes richtet sich in der Regel nach der Bewilligung durch den Kostenträger. Die Arbeitszeit orientiert sich am Bedarf der Familie. Im § 38 SGB V wird die Übernahme der Kosten für Haushaltshilfen verbindlich festgelegt. Des Weiteren in § 195 SGB V Abs. 1, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Der § 20 des SGB VIII regelt die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.

In der Einsatzzentrale arbeiten ausschließlich Fachkräfte wie eine Diplom- Pädagogin, staatlich anerkannte Familienpflegerinnen und Berufsanerkennungspraktikantinnen.

5.2.3 Tageseinrichtung für Kinder

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Entwicklung des Kindes. Dies geschieht durch eine individuelle Förderung, das heißt, jedes Kind, das in die Tageseinrichtung kommt, muss dort „abgeholt“ werden, wo es steht. Bildung des Kindes bedeutet, Kinder zu befähigen, Zusammenhänge zu erfassen, sich auf sie einstellen zu können und sie sprachlich, emotional und reaktional umsetzen zu können. Bildung umfasst in diesem Sinn die ganzheitliche Förderung von Sprache, Motorik, Denken, Sozial- und Umgangsformen. Bildung ist also auch Lebensbegleitung in der Tageseinrichtung. Von daher ist es von Bedeutung, die Kinder genau zu beobachten, dies schriftlich festzuhalten, auszuwerten, Ziele zu definieren und darauf Angebote und Raumgestaltung auszurichten.

Eltern mit einer geistigen Behinderung sind beim Erziehen ihrer Kinder nicht zuletzt auch aufgrund strukturell bedingter „sekundärer“ Behinderungen auf Hilfen angewiesen. Erhalten geistig behinderte Eltern keine Unterstützung in der Erziehung können die Kinder Entwicklungsdefizite aufweisen, da ihre Sozialisation im Zusammenleben mit ihren Eltern durch einen Mangel an Anregung, Kommunikation und pädagogischer Unterstützung geprägt sein kann. Die Tageseinrichtung verhilft den Kinder zu einem strukturierten Tagesablauf mit klaren räumlichen, zeitlichen und personellen Bezügen und Regeln. Folglich zur Planung einer kindergerechten Freizeit. Außerdem werden Erziehungs- und Entwicklungsdefizite durch die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig erkannt.

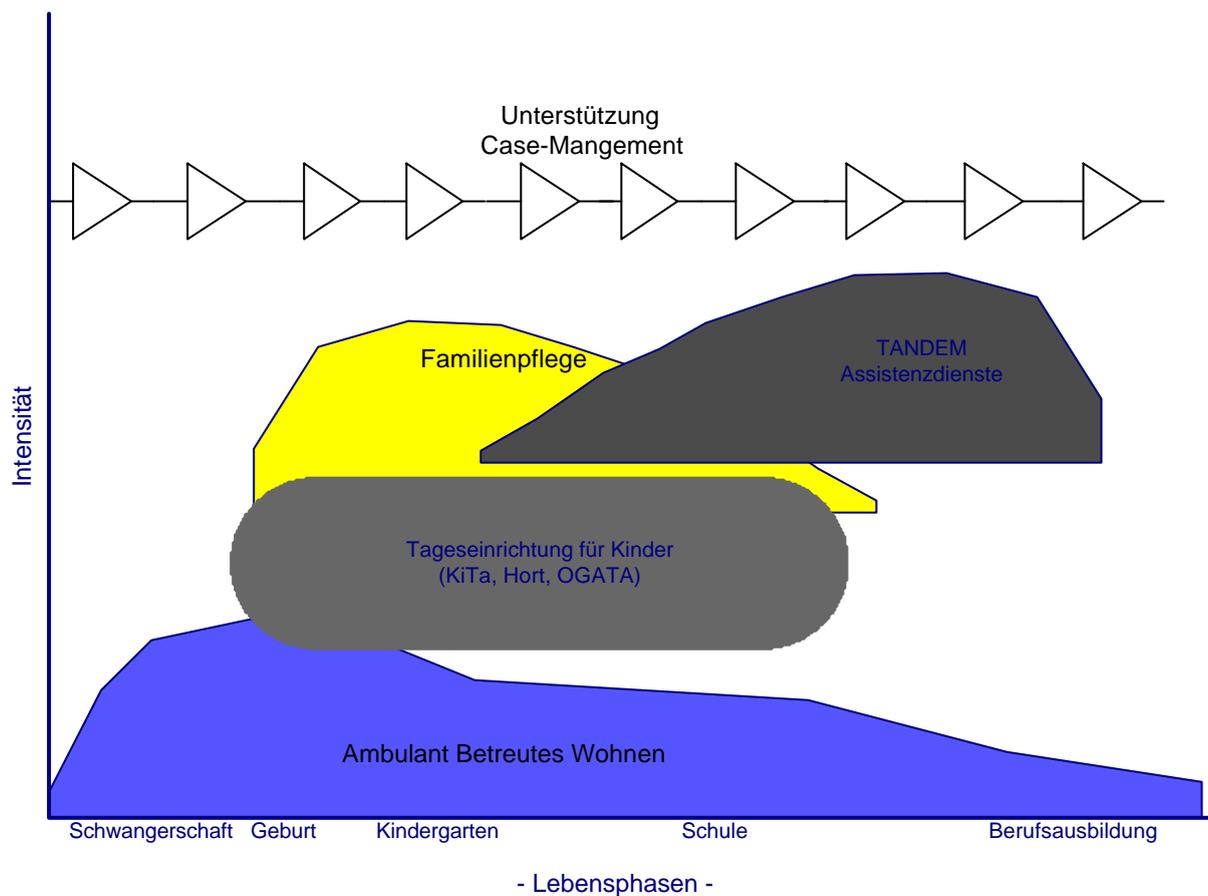
Durch den Aufenthalt des Kindes in der Tageseinrichtung erhält die Mutter Entlastung. Stresssituationen im Alltag können so leichter bewältigt werden.

In der Einrichtung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Erziehern statt, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entsteht. Hierdurch erfahren die Eltern pädagogische Unterstützung im Umgang mit ihren Kindern.

Das Team setzt sich aus Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, einer pädagogischen Hilfskraft, einer Anerkennungsjahrpraktikantin und einer Vorpraktikantin zusammen. Zusätzlich werden sie durch eine Reinigungskraft und eine Hauswirtschaftskraft unterstützt.

5.3 Unterstützungsmodell

Die nachfolgende Graphik stellt modellhaft die Lebensphasen der Kinder dar. Das bedeutet, auf der Basis der individuellen Ressourcen der Klienten bzw. des Klientensystems orientieren sich die Unterstützungsarrangements an einem Lebensphasenmodells der Kinder.



6 Personal / Qualifikation

Das Unterstützungsangebot wird aufgrund seines breiten Aufgabenspektrums durch ein multiprofessionelles Team vertreten, sodass eine individuelle und zugleich ganzheitliche Begleitung von Mutter/ Eltern und Kind gewährleistet wird. Durch die Arbeitsmethode „Casemanagement“ wird den Eltern und den Kindern ein festes Bezugssystem geboten. Maßnahmenorientiert können unter einer einheitlichen Koordi-

nation mehrere Fachkräfte resp. Assistenten eingebunden werden. Die tägliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an den Bedarfen des Nutzersystems.

Das Team setzt sich derzeit aus einer Diplom-Heilpädagogin, Diplom-Sozialpädagogin, examinierter Familienpflegerin und examinierter Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zusammen.

Unterstützend werden externe Fachkompetenzen und Fachkräfte, die durch die Kaiserswerther Diakonie nicht abgedeckt werden können, hinzugezogen. Hierzu zählen Angebote, wie bzw. Müttertreff, Elterncafé, Pro Familia und niedergelassene Ärzte.

Regelmäßige Sitzungen mit allen Beteiligten gewährleisten den fachlichen Austausch und eine strukturierte Vorgehensweise.

7 Wohnraumarrangement

Das Eltern mit einer geistigen Behinderung gemeinsam mit ihren Kindern in einer Wohnung leben, entspricht dem Gedanken des „Normalisierungsprinzips“. Ziel ist es, schon bei der Gestaltung des Wohnraums desintegrative Effekte zu vermeiden, damit Integration gelingen kann. Nur im äußersten Notfall kann das Aufwachsen der Kinder in Heimstrukturen akzeptiert werden.

Integrationsförderliche Wohnraumarrangements gehen vom selbstverwalteten und –verantworteten Wohnraum aus (Kompetenzmodell).

Um auf die individuellen Bedürfnisse des Nutzersystems eingehen zu können, unterstützen wir Familienwohnen, das heißt „Mutter mit Kind“ oder „Eltern mit Kind“ und „Leben in Wohngemeinschaften“. Wir helfen bei Bedarf bei der Suche, Vermittlung und Verwaltung von Wohnraum, ohne der Mutter/ den Eltern unnötig die Verantwortung für die eigene Wohnung abzunehmen.

Die individuellen Hilfebedarfe und persönlichen Voraussetzungen des Nutzersystems bestimmen die räumliche Nähe und Anbindung an das jeweilige Betreuungsangebot.

Unser regionaler Schwerpunkt liegt im Düsseldorfer Norden im Duisburger Süden (Rahm, Huckingen, Mündelheim, Buchholz) sowie in Meerbusch und Ratingen.

Durch die Vernetzung mit anderen Angeboten in Düsseldorf und Umgebung sollen Integration und Vielfalt von sozialen Bezügen gefördert werden.

8 Finanzierung

Die Finanzierung einer Betreuung geistig behinderter Eltern durch das ambulant Betreute Wohnen erfolgt nach § 53 SGB XII. „Menschen mit geistiger Behinderung“ haben nach dem SGB XII einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Sozialleistungsträger ist der Landschaftsverband Rheinland, als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Die Vergütung der vereinbarten Betreuungsleistung erfolgt durch einen Stundensatz in Höhe von 47,50 Euro pro Fachleistungsstunde. Mit diesem Satz werden alle Leistungen des Betreuten Wohnens abgegolten. Bei Ambulant Betreuten Wohnformen entscheidet der Kostenträger, ob und mit wie vielen Stunden eine Betreuung beginnt.

Die erzieherischen Hilfen, die ein Kind benötigt, werden durch die Maßnahmen des SGB VIII gewährt. Die Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 27 ff SGB VIII geregelt, insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Sozialleistungsträger sind die örtlichen Jugendämter.

Ziel ist es für den Diagnosezeitraum von 3 – 6 Monaten einen Tagespflegesatz mit den örtlichen Jugendämtern zu vereinbaren. In dieser Zeit wird die Beziehungsfähigkeit von Mutter/ Eltern zum Kind beobachtet. Des Weiteren wird dieser Zeitraum genutzt, um eine Erhebung des benötigten Betreuungsbedarfs zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine ambulante erzieherische Hilfe gem. § 27 (2) SGB VIII mit dem Ziel, die Erziehungsfähigkeit des genannten Personenkreises während eines vereinbarten Zeitraumes festzustellen.

Anschließend erfolgt die Umstellung der Finanzierung auf Fachleistungsstunden. Die Höhe des Fachleistungsstundenbedarfes wird innerhalb des Diagnosezeitraums im Hilfeplangespräch erhoben. Notwendige existenzsichernde Maßnahmen und Anträge werden ebenfalls im Diagnosezeitraum in die Wege geleitet und koordiniert.

Die Kosten für einen Platz in der Tageseinrichtung für Kinder errechnen sich aus den Einkünften der Eltern. Des Weiteren werden die Anzahl der Kinder und die der Familienangehörigen berücksichtigt. Auf Antrag werden Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 SGB VIII). Der Antrag ist beim Jugendamt der Stadt Düsseldorf zu stellen.

Der Einsatz der Familienpflege bei Eltern mit geistiger Behinderung wird grundsätzlich auch über die Fachleistungsstundensätze refinanziert.

| Unterstützungsperson | Zielperson/ Zielsystem | Finanzierungs- quelle | Rechtsgrundlage |
|--------------------------------|-----------------------------------|---|------------------------------|
| Case Management | Mütter | Ambulant Betreutes Wohnen, Fachleistungsstunden | SGB XII |
| Familienpflege | Eltern, Kind | Ambulant Betreutes Wohnen, Fachleistungsstunden | SGB VIII SGB V SGB XII |
| Tageseinrichtung für Kinder | Kinder | Hilfe zur Erziehung, Fachleistungsstunden | SGB VIII |
| Tandem/ Assistenz- dienste | Familie/ Haushalt | Dienstleistungsstunden | SGB XII / SGB VIII |

9 Ausblick

Sozialpädagogische Konzepte zur Unterstützung der Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung beschränken sich nicht auf die Ebene der sozialen Einzelfallhilfe. Nicht nur die Zahl der geistig behinderten Eltern nimmt zu, sondern auch die empfundenen Freiheitsgrade der Menschen mit geistiger Behinderung sowie die tatsächlich verbesserten Unterstützungssysteme. Sie bieten heute wesentlich mehr

Chancen zur Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung als früher. Um diese Entwicklung zu fördern, ist es für die Kaiserswerther Diakonie wichtig neue Antworten für offene Fragen rund um die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung zu finden. Diese Konzeption wurde entwickelt, um geistig behinderten Eltern und ihren Kindern eine gemeinsame Lebensperspektive zu ermöglichen.

Die große Bandbreite von Aufgaben innerhalb einer Familie spiegelt den vielfältigen Bedarf an Unterstützung wider. Die Kaiserswerther Diakonie bietet ein multiprofessionelles Netzwerk, um auf die individuellen Bedarfe der Eltern und Kinder eingehen zu können. Die Vernetzung der einzelnen Fachkompetenzen und Dienstleister wird die Qualität des Unterstützungsangebotes ausmachen.

Wir möchten die Betroffenen bei der Entwicklung dieses Unterstützungsangebotes mit einbeziehen, damit sie zu Experten in eigener Sache werden und nicht in den Hintergrund eines theoretischen Gebildes rücken.

Ein Ziel wird es sein, die Konzeption Jugendämtern und Sozialhilfeträgern vorzustellen, um entsprechende Leistungsvereinbarungen zu treffen. Darüber hinaus nimmt die Kaiserswerther Diakonie aber auch immer die Funktion eines Anwaltes für die Interessen sozial Benachteiligter ein. Deshalb geht es uns mit diesem Leistungsangebot auch darum, die Interessen der Eltern mit Handicaps sichtbar zu machen und für sie einzutreten, damit sich die Rahmenbedingungen für die Familie nachhaltig verbessern.

Redaktionsgruppe:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Auracher, Elke | Ambulant Betreutes Wohnen, Behindertenhilfe |
| Bruckschen, Kerstin | Ambulant Betreutes Wohnen, Behindertenhilfe |
| Cechura, Ursula | Familienpflege |
| Kleinsorg-Kukulies, Dagmar | Tageseinrichtung für Kinder |
| Schmitz, Jörg | Unternehmensbereich Altenhilfe und Soziale Dienste |